

Geschäftszeichen	Datum: 16.09.2025	Drucksache Nr. 08-BV 2025-013
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Gemeindevertretung	Termin	Beratungsergebnis
--------------------------------------	---------------	--------------------------

Grundsatzbeschluss Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung OT Neuendorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Lütow beschließt für die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung der Klarstellungssatzung Neuendorf für die Flurstücke 42/4, 42/5, 42/6, 42/12, 42/13, 42/14, 42/15, 42/16, 42/17 der Flur 12 der Gemarkung Neuendorf im kommenden Haushaltsjahr 2026 Haushaltsmittel einzustellen.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Gemeindevertretung		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum	TOP	
Beschluss			Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Der Planbereich der Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung umfasst die Flurstücke 42/4, 42/5, 42/6, 42/12, 42/13, 42/14, 42/15, 42/16, 42/17 der Flur 12 der Gemarkung Neuendorf. Das Plangebiet befindet sich im OT Neuendorf, nördlich der Mühlenbergstraße, westlich des Fischerwegs und hat eine Größe von ca. 20.000 m². Das Plangebiet grenzt südlich an die bisherige Grenze der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT Neuendorf. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Ergänzungsfläche befindet sich derzeit im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist die Ergänzungsfläche als Wohnbaufläche ausgewiesen. Ziel der Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT Neuendorf ist die Schaffung von Baurecht.

Für die Einleitung des Verfahrens ist zunächst die haushalterische Absicherung notwendig, sodass zunächst Haushaltsmittel für das Verfahren im kommenden Haushaltsjahr zu planen sind. Eine Kostenschätzung für den geplanten Bereich liegt derzeit noch nicht vor. Aufgrund von Vergleichswerten kann jedoch mit Kosten von ca. 15.000 € gerechnet werden.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☐ Ertrag /	☐ Aufwand
	Finanzhaushalt:	☐ Einzahlung /	☐ Auszahlung
Betrag im Jahr 2025 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2026 :			
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			

Verfasser: Lafin, Anne
Sachbearbeiter: **Lafin, Anne** (Bauamt), 16.09.2025
Tel.: 03836/ 251-189, eMail: anne.lafin@wolgast.de

Anlagen:

01 Übersichtsplan